

# **Lehrer sammelt Hefte / Bücher vor den Ferien ein und schreibt direkt nach den Ferien eine Klassenarbeit**

**Beitrag von „Quebec“ vom 27. April 2019 17:17**

Das "Hölle heiß machen" bezog sich auf das Einsammeln der Hefte unmittelbar vor Klassenarbeiten. Da hätten die Eltern der Kinder meiner Klasse ordentlich protestiert.

Wie die Rechtsgrundlage für das Schreiben von Arbeiten NACH Ferien aussieht, weiß ich , danke



## Zitat von Valerianus

Das einzige was darin einschlägig ist, ist der Satz "Über Grundsätze für den Umfang und die Verteilung der Klassenarbeiten entscheidet die Schulkonferenz ([§ 65 Absatz 2 Nummer 11 SchulG](#))." , d.h. die Schulkonferenz könnte beschließen, dass direkt nach den Ferien keine Klassenarbeiten geschrieben werden sollen. Ohne einen solchen Beschluss ist das meiner Meinung nach zulässig. Wenn du dir dafür also von irgendwelchen Eltern die Hölle heiß machen lässt, liegt das nicht an den zugrundeliegenden Rechtsvorschriften